

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.09 Zuschuss an Förderverband für Gehörlose ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 8000 € zu bemessen.